Der Transformationsprozess in den fünf neuen Bundesländern der BRD mit seinen Auswirkungen auf den Agrarsektor

Autor(en): **Hagelschuer, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie = Économie et sociologie rurales [1980-2007]**

Band (Jahr): **- (1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-966415

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Transformationsprozess in den fünf neuen Bundesländern der BRD mit seinen Auswirkungen auf den Agrarsektor

Paul Hagelschuer

1. Theoretische Aspekte des Transformationsprozesses

1.1 Arbeitsdefinition der Begriffe Transformation und Transformationspolitik

Unter Transformation wird die Umgestaltung eines ehemals zentralstaatlich geplanten Wirtschaftssystems sozialistischer Prägung in ein soziales marktwirtschaftliches System verstanden. Dieser Systemwandel vollzieht sich auf der Grundlage vorhandener wirtschaftlicher Ressourcen und agierender Wirtschaftssubjekte durch Schaffung und Wirksamwerdung neuer Rahmenbedingungen und politischer und wirtschaftlicher Strukturen auf der Basis demokratischer Entscheidungen unter der Leitung des Staates. Daraus leitet sich als Gegenstand der Transformationspolitik folgende allgemeine Definition ab:

"Transformationspolitik ist zielgerichtetes Handeln zur Herstellung der Marktwirtschaft unter Berücksichtigung der differenzierten nationalen Realisierungsbedingungen".

Typische Merkmale solcher Realisierungsbedingungen sind:

- Der sich in den ehemals sozialistischen Ländern vollziehende Systemwandel ist das **Ergebnis friedlicher politischer Auseinandersetzungen** auf der Basis vorhandener Wirtschaftseinheiten, realisiert durch in der Planwirtschaft erfahrene Wirtschaftssubjekte. Mit der Zerschlagung der alten, zumeist vom sozialistischen Staat monopolisierten Distributionssysteme entstehen keineswegs automatisch Marktbeziehungen zwischen

den nun privatisierten Produzenten und den privatisierten Vermarktern bzw. den Konsumenten.

- Der Transformationsprozess von Wirtschaftssystemen dieser Art vollzieht sich nicht im Ergebnis einer durch Krieg verwüsteten Wirtschaft - wie dies historisch bisher bekannt war - , sondern im Ergebnis friedlicher demokratischer Prozesse, verbunden mit einem gravierenden **Verfall bisheriger Wertvorstellungen** und sozialer Hierarchien, ohne das gleichzeitig neue Wertvorstellungen durchgängig zur Wirkung gelangen bzw. sich neue soziale Hierarchien sichtbar etablieren können. Dies beeinflußt das Verhalten der Wirtschaftssubjekte in entscheidendem Maße.

- Der gewaltige politische Druck und damit auch der **Zeitdruck**, unter dem der Transformationsprozeß steht und der in seiner spezifischen, sektoralen Ausprägung im Agrarbereich von besonderen Anforderungen geprägt ist (Versorgungssicherheit an jedem Tag), bestimmt die zentrale institutionelle Rolle des Staates nicht nur bei der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen, sondern auch bei der Etablierung und Förderung von Marktstrukturen (Schaffung von Agrarbörsen etc.). Marktwirtschaftliche Systeme hatten in der Vergangenheit eine historische Genese, die zu ihrer heutigen, zumeist effizienten Form führte. Diese Zeithorizonte stehen beim Transformationsprozeß dieser Art nicht zur Verfügung. Hier muß der Staat als ordnendes Element gestaltend eingreifen, um dann den selbstregulierenden Marktkräften den ihnen angemessenen Wirkungsraum zu überlassen.

1.2 Die zeitliche Strukturierung des Transformationsprozesses und seine inhaltliche Ausgestaltung

Folgt man der Strukturierung des Transformationsprozesse nach LÖSCH (1993), so kann man den Verlauf einer solchen gesellschaftlichen, insbesondere wirtschaftspolitischen Veränderung, die ihrem Charakter nach als revolutionär bewertet werden kann, in drei Phasen einteilen:

1. Phase Vorbereitungsphase

2. Phase Startphase

3. Phase Anpassungsphase.

Die Bedeutung der Phasen liegt in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung und differenzierten Wirkungszeit. Zugleich ergeben sich aus der zeitlichen Distanz der drei Phasen zueinander die verschiedenen Strategien, mit denen der Transformationsprozeß realisiert werden kann.

- Die **Vorbereitungsphase** ist im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß in ihr die institutionellen Voraussetzungen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen geschaffen werden (gesetzliche Rahmenbedingungen, Privatisierungsinstitutionen etc.). Die Wirkungen, die von dieser Phase ausgehen, beziehen sich demnach auf den gesamten Zeitraum der Transformation.

- Die **Startphase** ist dadurch gekennzeichnet, daß sie konkret die Zeitpunkte bestimmt, zu denen einzelne, mehrere oder alle in der Vorbereitungsphase getroffenen institutionellen Entscheidungen (normative und funktionale) zur Wirkung kommen. Die Startphase ist daher eindeutig zeitpunktbezogen.

- Die **Anpassungsphase** ist die zeitlich längste Phase, in der durch prozeßorientiertes Handeln funktionsfähige, marktwirtschaftliche Verhältnisse hergestellt werden. Theoretisch ist diese Phase abgeschlossen, wenn das makroökonomische Gleichgewicht hergestellt ist bzw. wenn die volkswirtschaftlichen Verhältnisse denen adäquater Marktwirtschaften entsprechen.

Daraus ergeben sich prinzipiell zwei strategische Varianten. Das ist zum einen die Strategie des zeitlichen Zusammenfalls aller drei Phasen, d.h., daß die logisch zwingende Abfolge der drei Phasen in einem minimalen Zeitrahmen realisiert wird. Diese **Simultanstrategie** findet in extremer Form als Crashkurs statt, mit maximalen Wirkungsamplituden, dies sowohl die sozialen, ökonomischen und insbesondere die budgetären Auswirkungen betreffend. Modifikationen dieser Simultanstrategie sind denkbar und betreffen vor allem die Startphase von verschiedenen Elementen der nichtinstitutionellen

Rahmenbedingungen (z.B. Liberalisierung des Binnenmarktes bei zeitweilig hohem Außenschutz).

Die Alternative zur Simultanstrategie ist die **Sukzessivstrategie**, die deutlich abgesetzte Zeitetappen für die drei Phasen erkennen läßt und die es ermöglicht, die Wirkungsamplituden sehr viel geglätteter zu gestalten. Welche der beiden Strategien zu bevorzugen ist, ergibt sich kaum aus Effizienzerwägungen, da niemand vorauszusagen vermag, welche Strategie letztlich die optimale sein wird. Die Wahl der Strategie wird maßgeblich von den politischen Bedingungen diktiert und damit von der Akzeptanz dieser Politik durch die davon Betroffenen.

1.3. Politikziele und Bewertungskriterien der Transformation

LÖSCH(1994) bietet zur Bewertung des Transformationsprozesses vier Kriterien an:

- Zeitdauer,
- Kosten,
- Akzeptanzniveau,
- Praktikabilität.

Sicherlich ist die **Zeitdauer**, in der die Transformation vollzogen wird, ein äußerst gewichtiger Faktor, der in seiner minimalen Größe von den Wirkungsmaxima und deren Akzeptanz durch die Betroffenen begrenzt wird und dessen Maximum bestimmt wird durch die Unfähigkeit des Staates, den selbstregulierenden Marktkräften Entfaltungsmöglichkeiten zu geben.
Die **Kosten** dieses Prozesses differenziert LÖSCH in solche, die der allgemeinen Effizienzverbesserung (Beseitigung planwirtschaftlicher Ineffizienz) dienen und solche, die durch Politikfehler im Transformationsverlauf entstehen. Lediglich letztere sind als Zusatzkosten im eigentlichen Sinne Transformationskosten. Praktisch dürfte es jedoch außerordentlich mühevoll sein, diese Kosten in beide Wirkungsrichtungen zu trennen, so daß als Bewertungsgrößen der laufenden Prozeßbeobachtungen die Gesamtkosten sehr viel einfacher darstellbar sind.

Das **Akzeptanzniveau** ist m.E. die entscheidende Größe im Bewertungsspiegel der Transformation, da es Ausdruck aktiven Gestaltungswillens bzw. des passiven Abwartens oder des aktiven Widerstandes der davon Betroffenen ist.
Beim Zusammenbruch des sozialistischen Wirtschaftssystems mit den ihm eigenen Merkmalen einer verwalteten Mangelwirtschaft ist das Akzeptanzniveau eines alternativen marktwirtschaftlichen Systems allgemein sehr hoch. Es sind vor allem illusionäre Erwartungshaltungen, die darin bestehen, daß in kürzester Zeit ein umfassendes, allen zugängliches und von allen bezahlbares Angebot an Gütern und Dienstleistungen realisierbar ist, die das anfängliche Akzeptanzniveau bestimmen. Es ist daher zwangsläufig die Folge, daß mit zunehmender Dauer des Prozesses und den nur sehr langsam sich entwickelnden Marktverhältnissen, verbunden mit einer sehr deutlichen sozialen Differenzierung, dieses Akzeptanzniveau erheblich zurückgeht. Hier besteht die Kunst der Politik darin, realitätsnahe Entscheidungen unter dem Aspekt der marktwirtschaftlichen Kompatibilität und der sozialen Akzeptanz zu treffen.
Schließlich ist die **Praktikabilität** der Transformationspolitik die Voraussetzung zur technischen Realisierung der gesellschaftlichen Veränderungen. Hier erweist sich insbesondere die Hilfe von marktwirtschaftlich erfahrenen Verwaltungskräften bzw. die rechtzeitige Ausbildung eigener Kräfte als unbedingte Voraussetzung, um die komplizierten Neugestaltungsprozesse mit geringen Reibungsverlusten zu realisieren.

Aus der Besprechung der Bewertungskriterien lassen sich folgende Politikziele ableiten:

Der Verlauf des Transformationsprozesses war dann erfolgreich, wenn dieser Prozeß von den Betroffenen akzeptiert, in möglichst kurzer Zeit realisiert und mit geringsten Zusatzkosten verwaltungstechnisch umgesetzt wurde.

2. Die wesentlichen Ergebnisse des Transformationsprozesses im Agrarsektor der fünf neuen Bundesländer

Die Zusammenstellung der wesentlichsten Ergebnisse des Transformationsprozesses zeigt Übersicht 1.

Übersicht 1: Die wesentlichen Ergebnisse des Transformationsprozesses in den fünf neuen Bundesländern der BRD

- Unterschiedliche Auswirkungen der Währungsreform auf die Vermögenslage der landwirtschaftlichen Betriebe
- Anpassung der Betriebe an die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für landwirtschaftliche Unternehmen
- Neuordnung der Eigentumsverhältnisse
- Abbau von 80% der Arbeitsplätze
- Soziale Abfederung der Freisetzung von Arbeitskräften
- Veränderung des Verbraucherverhaltens
- Zusammenbruch des regionalen Agrarmarktes und Kampf um Zugang zum florierenden Agrarmarkt der alten Bundesländer
- Anpassung der Betriebs- und Produktionsstrukturen an die aktuelle Marktsituation
- Rückgewinnung verlorener Marktanteile über den schnellen Aufbau neuer Verarbeitungsbetriebe
- Reduzierung der Rolle landwirtschaftlicher Unternehmen vorwiegend auf ökonomische Aufgaben

Im folgenden sollen ausgewählte Ergebnisse durch konkrete Daten untersetzt und erläutert werden.

2.1. Die Veränderung der Eigentumsverhältnisse

Eine sehr vereinfachte, die Proportionen jedoch näherungsweise darstellende Eigentumsstruktur des Agrar- und Ernährungssektors der ehemaligen DDR zeigt die Tabelle 1. Sie charakterisiert die Ausgangslage zur Privatisierung des ehemals genossenschaftlichen und staatlichen Eigentums im Rahmen der Transformation.

Tabelle 1: Die Eigentumsstruktur im Agrarsektor vor dem 3.10.1990 (Schätzgrößen in %)

Vermögenswerte	**Eigentumsform**		
	Privateigentum	Genossenschaftl. Eigentum	Staatliches Eigentum
Boden	75	0	25
Anlagevermögen (ohne Vieh)	-	85[1)]	15[2)]
Umlaufvermögen (einschl. Vieh)[3)]	5 - 10	75 - 85	10 - 15
Gesamtvermögen der Verarbeitungsindustrie	-	(> 50% der Molkereien)	ca. 100% (bis auf Molkereien)

[1)] 145 Mrd. M (Basis 1986); [2)] 25 Mrd. M (Basis 1986); [3)] 5,5 Mio. FGV (ca. 20 Mrd. M)

Quelle: eigene Schätzungen in Anlehnung an Autorenkollektiv 1989, S. 36/37

Tabelle 1 zeigt, daß die Besonderheiten der DDR-Landwirtschaft darin bestanden, daß ca. 75% der landwirtschaftlichen Nutzfläche von ca. 6,2 Mio. ha **privates Eigentum** waren. Dabei hatte, zumindest bis zu verändernden gesetzgeberischen Akten der Modrow-Regierung Anfang 1990, das zu diesem Zeitpunkt noch 1,5 Mio. ha umfassende Bodenreformeigentum Besonderheiten (Arbeitseigentum), da es weder verkauft (jedoch vererbt) und nicht beliehen werden konnte. Ein genossenschaftliches Eigentum an LN hat es praktisch nicht gegeben, da die Genossenschaften das uneingeschränkte Nutzungsrecht an den ihnen zur Verfügung gestellten Flächen hatten (von Mitgliedern eingebrachtes Land und vom Staat zur Nutzung übergebenes Land verschiedener Eigentümer). In der DDR nutzten die LPG[1] über 80% der LF womit sie unter den RGW-Ländern den höchsten Anteil an genossenschaftlich genutzter Fläche erreichten (Autorenkollektiv, 1989).

Das **staatliche Eigentum** an Boden, daß über die BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft) privatisiert werden soll, umfaßt also weit mehr, als nur die Flächen der ehemals Volkseigenen Güter (VEG). Diese hatten mit rund 500 000 ha LN nur etwa ein Drittel der zu privatisierenden Fläche der BVVG im Umfang von ca. 1,5 Mio. ha. Die Konturen dieser Eigentumsstrukturen wurden mit

[1]Ein Abkürzungsverzeichnis findet sich am Ende des Artikels.

der Bodenreform 1945-49 gelegt, die ein staatliches Bodeneigentum im Umfang von etwa 1,1 Mio. ha schuf, was später durch Rückführung von Bodenreformland bzw. teilweiser Enteignung von verlassenen Wirtschaften auf etwa 1,5 Mio. ha anwuchs. Eine exakte Übersicht über den staatlichen Eigentumsfonds an Boden wurde erst im Zusammenhang mit der Privatisierung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
Das Anlage- und Umlaufvermögen der Landwirtschaft wurde vor allem durch das **genossenschaftliche Eigentum** geprägt. Diesen Anteilen entsprachen auch etwa die genossenschaftlichen Anteile am Agrarmarkt für pflanzliche und tierische Erzeugnisse. Lediglich der individuelle Sektor der Tierproduktion hatte einen größeren Anteil vor allem bei den Viehbeständen, die als private Vermögenswerte zu betrachten waren, wenngleich die aus der individuellen Produktion der Genossenschaftsbauern stammenden Erzeugnisse der genossenschaftlichen Produktion statistisch zugerechnet wurden. In der Verarbeitungsindustrie überwog das staatliche Eigentum, daß lediglich in der Milchwirtschaft durch einen hohen Anteil an genossenschaftlichem Altvermögen ergänzt wurde.

Da in der Landwirtschaft die Eigentums- und Nutzungsrechte am Boden von herausragender Bedeutung sind und die Bodenvergabepolitik (Präferenzen bei der Privatisierung des Bodens durch die BVVG) einen Bodenkauf durch juristische Personen bis Mitte 1994 praktisch ausgeschlossen hat[2], sollen die daraus erwachsenen Konsequenzen an den Daten der Tabelle 2 erläutert werden.
Es zeigt sich, daß die BVVG-Verfügungsfläche in den einzelnen Ländern zum Teil hohe Anteile an der Gesamtfläche einnimmt. In Mecklenburg-Vorpommern ist es über ein Drittel der LN des Landes, in Brandenburg etwa ein Viertel. Da die BVVG vor allem mit den juristischen Personen bisher fast nur einjährige Pachtverträge abschloß, sind die zukünftigen Nutzungsrechte auf diesen Flächen als vakant anzusehen. Das betrifft wegen der hohen Anteile solcher Flächen in der Nutzung der juristischen Personen diese Unternehmensform in besonderem Maße.

---

[2] Die politischen Bemühungen um diesbezügliche Veränderungen schließen Modifikationen zugunsten der juristischen Personen noch nicht aus.

Tabelle 2: Verteilung der mit der Bodenreform enteigneten Flächen auf die fünf neuen Bundesländer der BRD

Bundesland	enteignete Fläche (1000 ha) in % des gesamten Bodenreform-landes	enteignete Fläche in % der Landesfläche	BVVG-Fläche (1000 ha) in % der Landes-fläche
Mecklenburg-Vorpommern	(1073) 32,6	61,9	(555) 37
Brandenburg	(948) 28,7	68,3	(345) 23
Sachsen-Anhalt	(718) 21,8	52,7	(315) 21
Sachsen	(349) 10,6	30,7	(165) 11
Thüringen	(208 Tha) 6,3	24,7	(144 Tha) 8

Quelle: (nach HEYM 1993; STEGMANN 1994; ANONYM 1994)

Langfristige Pachtverträge (in der Regel 12 Jahre) werden nur zögernd und vorrangig mit Wieder- und Neueinrichtern, sehr viel weniger mit juristischen Personen abgeschlossen. Dies verbesserte sich in 1994, wo sich der Anteil langfristiger Verträge wesentlich erhöhte, dies z.B. in Sachsen-Anhalt, aber sehr viel weniger als in Brandenburg. Welche Auswirkungen dies auf die Zukunftsplanung und die Kreditwürdigkeit der Betriebe, insbesondere jedoch der großen Unternehmen hat, liegt auf der Hand.

2.2. Zum Einfluß der Währungsreform auf die Vermögenslage der landwirtschaftlichen Betriebe und Unternehmen

Fraglos war die Einführung der DM ein entscheidendes Element, was vor allem die Bevölkerung als essentielle Voraussetzung für die Freiheit des Reisens und des ungehinderten Konsums betrachtete. Die diskriminierenden Konsequenzen einer nicht konvertierbaren Binnenwährung wurden in den letzten Jahren immer schmerzlicher empfunden und dies nicht nur bei Reisen in das östliche Ausland, sondern ebenso beim Kauf von Mangelprodukten und begehrten Dienstleistungen. Während die Währungsreform die betrieblichen

Guthaben und Kredite im Verhältnis 1 : 2 abwertete, verhielten sich die Vermögensverluste jedoch anders. Sie wurden im wesentlichen durch die Preisveränderungen verursacht, die die Verkehrswerte im Anlagenbereich und die Marktpreise auf dem Anbietermarkt bestimmten. Hier waren die Vermögensabwertungen weitaus drastischer, als dies durch die Währungsreform bedingt war, wie Tabelle 3 deutlich zeigt.

Tabelle 3: Die Vermögensentwertung im Agrarsektor der NBL im Gefolge der Wirtschafts- und Währungsunion

Vermögensanteil der Landwirtschaft	Vor der Währungsunion (30.6.90) in Mrd. M (Altwert)	Nach der Währungsunion (1.7.90) in Mrd. DM (Neuwert)	Neuwert in % zum Altwert
Bilanzvermögen	97,4	35,8	36,8
davon:			
Anlagevermögen (ohne Vieh)	51,0	20,0	39,2
Viehvermögen	23,3	7,0	30,0
Umlaufvermögen (ohne Vieh)	23,1	8,8	38,2
Eigenkapital (einschl. Inv.beitr.)	80,6	27,4	34,0
Fremdkapital	16,8	8,4	50,0
davon: Bankkredite	15,1	7,5	50,0

Quelle: nach HEYM 1994

Besonders kompliziert war die Schätzung der Vermögenswerte im Anlagenbereich, da der Verkehrswert der Gebäude und Ausrüstungen vor allem von ihrer späteren Weiternutzung abhing. Diese konnte zum Zeitpunkt der Vermögensauseinandersetzungen (Jahre 1991/92) niemand sicher voraussagen. Dies betraf vor allem Großanlagen der Tierproduktion, aber auch solche der Pflanzenproduktion (Kartoffellager, Trocknungsanlagen, Gewächshäuser etc).

Mit ein Grund für die verbreitete Bereitschaft der Mitglieder ehemaliger LPG, GPG, ZGE ihre Vermögensanteile in die sich neubildenden Großbetriebe (e.G., GmbH, AG z.T. Personengesellschaften) einzubringen und dort selbst mitzuarbeiten, bestand darin, diese bisher genutzten Großanlagen weiter zu führen, was insbesondere für die Tierproduktion zutraf. War doch damit die Vermögensentwertung sehr

viel geringer als bei einer totalen Stillegung der Anlagen. Das ist auch die Ursache für das Phänomen, daß in den NBL nicht die kleineren Betriebe die höchsten Viehbestände je Flächeneinheit aufwiesen, sondern die Großbetriebe in Gestalt der juristischen Personen.

Die **Altschuldenproblematik**, die in der agrarpolitischen Diskussion der Vergangenheit eine herausragende Rolle spielte, soll an Hand der Darstellungen in den Tabellen 4 und 5 erläutert werden.

Die durch die Währungsreform am 1.7.90 existierende Kreditbelastung der LPG betrug 7,6 Mrd. DM (≅ 15,2 Mrd. M). Die vorwiegend langfristigen Kredite wurden zu DDR-Zeiten mit maximal 5% Zinsen bedient und dies bei einem Erzeugerpreisniveau , daß um das 3-5 fache über dem der EG lag. Mit Stand von 1994 ergibt sich die von HEYM (1994) angegebene Schuldenbilanz von 7,6 Mrd. DM, die jedoch durch die Rangrücktrittsvereinbarungen (zeitweilige Befreiung des Schuldendienstes für 4Mrd. DM Kreditsumme durch budgetäre Leistungen an die Bank) ihre aktuelle betriebswirtschaftliche Belastung verloren hat.

Tabelle 4: Altschuldenbilanz der landwirtschaftlichen Betriebe der fünf neuen Bundesländer - Stand April 1994

Gesamtschuld staatl. Schuldentilgung	7,6 Mrd. DM 1,4 Mrd. DM
bisher realisierte Tilgung durch landw. Unternehmen	0,6 Mrd. DM
bilanzierte Entlastung über Rangrücktritt	4,0 Mrd. DM
verlorene Kredite	1,6 Mrd. DM

Quelle: nach HEYM 1994

Dennoch bleiben den Betrieben diese Schulden erhalten und wachsen jährlich um die jeweils fälligen Zinszahlungen an. Der Staat übernimmt in dieser Zeit die Zinszahlungen gegenüber der kreditierenden Bank in Höhe des jeweiligen Fiborsatzes. Die mit Altkrediten belasteten Agrarbetriebe sind ihrerseits verpflichtet nicht mehr genutzte Aktiva zu veräußern und die Erlöse und Anteile des Betriebsgewinnes automatisch

zur Schuldentilgung zu verwenden. Die Konsequenzen dieser Altschuldenproblematik sind:

- Anwachsen der Schuldenlast für die Betriebe mit der Gefahr einer Überschuldung und damit einer Enteignung der Eigentümer,
- Beeinträchtigung der Kreditwürdigkeit solcher mit Altschulden belasteter Betriebe und damit eingeschränkte Investitionsmöglichkeiten,
- Belastung des Staatshaushaltes mit den zu leistenden Zinszahlungen,
- wenig ausgeprägte Bereitschaft der landwirtschaftlichen Betriebe als auch der kreditierenden Bank, diese Situation zu verändern.

Es drängt sich die Frage auf, ob eine Streichung dieser Altschulden (jedoch nur in Höhe des nicht mehr nutzbaren Aktivaanteils) zu Lasten des Staatshaushaltes nicht sehr viel billiger wäre, als eine ständig währende Bedienung dieser Kredite. Damit würde der gleiche Weg beschritten, auf dem die Treuhandanstalt die Schuldenlast der ehemals volkseigenen Betriebe behandelt hat. Ansonsten tritt eine Interessenlage ein, bei der der Staat auf Dauer derjenige sein wird, der die Gesamtlast zu tragen hat, da weder die Produzenten (wegen Gewinnabführung etc.) noch die Bank (wegen der sicheren Zinseinkünfte) an einer Änderung des Zustandes interessiert sind.
In welchem Umfang jedoch die Betriebe die mit Altkrediten angeschafften Vermögenswerte überhaupt noch nutzen können, zeigt eine Studie, die im Ergebnis einer Betriebsbefragung durch den Deutschen Bauernverband in Sachsen-Anhalt Anfang 1994 erstellt wurde (Tabelle 5).

Ohne Zweifel ist die Kreditlast je ha gemessen an den Ergebnissen der Testbetriebsstatistik der alten Bundesländer mit ca. 1600-2100 DM/ha LN in den neuen Ländern relativ gering. Im Verhältnis zum Gesamtvermögen von ca. 15000-20000 DM/ha haben die Betriebe der alten Bundesländer eine Fremdkreditbelastung, die bei 3000-4000 DM/ha liegt.[3]

---

[3] Agrarbericht 1994, Bundestagsdrucksache 12/6751, Materialband S. 202-203

Tabelle 5: Altschuldenproblematik der landwirtschaftlichen Unternehmen (juristische Personen) in den NBL - Ergebnis einer Umfrage bei 16 juristischen Personen in Sachsen-Anhalt durch den DBV

ökonomische Größe	Dimension
Betriebe	16 (juristische Personen)
LF/Betrieb 1990 LF/Betrieb 4/93	2727 ha 1800 ha (66% von 1990)
AK/Betrieb AK/100 ha LF	50 davon 80% mitarbeitende Gesellschafter 2,9
Anspruchsberechtigte Mitgl./Betrieb finanz. Ansprüche/Mitglied: DM/Person DM/ha	280 3970 DM/Person 700 DM/ha
Altschulden insgesamt: DM/ha LF davon bei Mitgliedern davon Kredite bei Banken	3,8 Mio. DM 2260 DM/ha LF 1,26 Mio. DM ≅ 33,2% der Gesamtschuld / 700 DM/ha LF 2,54 Mio. DM / 1411DM/ha LF
Entschuldet bisher **Maximale Entschuldung**	0,234 Mio. DM/Betrieb 135 DM/ha ≅ 6% der Gesamtschuld 0,76Mio.DM /Betrieb ≅ 19% der Gesamtschuld / 421 DM/ha
Genutzte Vermögenswerte aus Altschulden von 1980 -1990 von LPG finanzierte öffentl. Investitionen (Kindergärten, Straßen etc.)	450 DM/ha ≅ 20% der Gesamtschuld 445 DM/ha
Zinsbelastung einschließlich Bankgebühren	205 DM/ha u. Jahr! ≅ 14,5 % der Altschulden.
Vermögenslage: nicht betriebsnotwendiges. Vermögen bisher verkauft nicht verkaufbar aufgenommene Neukredite	230 DM/ha 20% des nichtbetriebsnotw. Vermögens 55% des nichtbetriebsnotw. Vermögens 145 DM/ha

Quelle: (NDL, H.5/94, S. 10)

In den neuen Bundesländern liegt der Vermögensbestand jedoch nur bei 4500-6000 DM/ha, so daß die Kreditbelastung hier etwa 33% beträgt, wohingegen diese in den alten Bundesländern nur bei etwa 20-25% liegt und dies bei einem um das dreifache höheren Vermögens-

niveau. Die Kreditbelastung stellt daher langfristig für die Unternehmen in den neuen Bundesländern einen gravierenden Wettbewerbsnachteil dar, der durch Streichung der Altkredite behoben werden kann. Dies sollte zumindest für die Aktiva gelten, die im Prozeß der betrieblichen Wertschöpfung keine Verwertung mehr erfahren können und deren Veräußerung ausgeschlossen ist.

2.3 Die Veränderung der Betriebsstruktur

Die Veränderung der betrieblichen Strukturen im Agrarbereich wurde durch die generelle Privatisierungspflicht sowohl des genossenschaftlichen als auch des staatlichen Vermögens bestimmt. Während die genossenschaftlichen Unternehmen diese Wandlung gemäß LAG bis zum 31.12.1991 formaljuristisch realisiert haben, um einer Zwangsliquidation zu entgehen, übernahm die THA in Form der BVVG die Privatisierung des volkseigenen Vermögens der Landwirtschaft ohne zeitliche Befristung.

Ausgangspunkt dieses betrieblichen Umstrukturierungsprozesses war die Struktur, wie sie in Tabelle 6 dargestellt ist.

Tabelle 6: Betriebsstruktur in der ehemaligen DDR bis 1988 (berechnet nach Statistische Jahrbuch der DDR 1989)

Betriebstyp	Anzahl	Ø LN/Betrieb	Ø AK/Betrieb [1]
VEG	465	965 ha	ca. 225
KIM-Betriebe (VEB)	33	-	ca. 475 [2]
LPG	3855	1386 ha	ca. 225
dar. LPG PP	1159	4538 ha	ca. 280 [2]
LPG TP	2696	31 ha	ca. 170 [2]
ZBE der TP	177	-	ca. 85 [2]
sonstige Genos-sen-schaften.	250	59 ha	ca. 50-150
insgesamt	**4747**	**1300 ha**	**ca. 180**

1) geschätzte Größe nach Statistisches Jahrbuch der LFN der DDR, 1989, S. 58-60
2) Autorenkollektiv, 1989, S. 294 u. S.312

Während ein kleiner Teil der volkseigenen Betriebe in Anerkennung alter Eigentumstitel den Ländern übergeben wurde (Landesgestüte, Landesgüter), ist der größte Teil bereits verkauft bzw. verpachtet. Etwa 150 ehemalige VEG stehen noch zum Verkauf an. Die volkseigenen Kombinatsbetriebe der **industriellen Tierproduktion** (KIM-Betriebe) mit ihren überproportionalen Bestandskonzentrationen wurden - bis auf einige Anlagen der Eier- und Geflügelfleischproduktion - vor allem aus ökologischen Gründen stillgelegt. Dies betraf die Rinder- und Schweinezucht- und -mastbetriebe, die flächenlos eine gewerbliche Produktion auf der Basis staatlicher Futterkontingente betrieben. Die Anlagen der Milchproduktion hingegen, die stets in LPG bzw. VEG oder kooperierenden Betrieben existierten, wurden - bei Bestandsreduzierung - im wesentlichen weiter betrieben.

In nennenswertem Umfang wurde der durch die BVVG verwaltete ehemals volkseigenen **Wald** bisher nicht veräußert. Hier spielen vor allem unklare Forderungen der Länder auf Eigentumsübertragung sowie die ökonomisch schwierige Situation der Forstwirtschaft allgemein eine begrenzende Rolle.

Im genossenschaftlichen Bereich hat der Umwandlungsprozeß auf Grund der Gesetzeslage mit dem 31.12.91 eine erste Zäsur erlebt. Aus den ehemals rund 1200 LPG der Pflanzenproduktion und den 2700 LPG der Tierproduktion entstanden nun wieder Betriebe, die sich in ihrer **territorialen Organisation** auf die jeweiligen Dörfer und Gemeinden orientierten, die Dorfgemarkung ebenso zur Grundlage nahmen wie die betriebliche Wiedervereinigung von Pflanzen- und Tierproduktion. Dieser Strukturwandel bezog alle Formen genossenschaftlicher Betriebe ein.

Unter den sich nun verändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entwickelte sich erneut eine großbetriebliche Struktur, die sich jedoch in ihrer rechtlichen Verfassung, der notwendigen Wettbewerbsfähigkeit und vor allem in der freien unternehmerischen Entscheidungsmöglichkeit von den Großbetrieben vergangener Zeiten unterschied. Entscheidend hierfür waren ökonomische Erwägungen (Nutzbarkeit des Anlagevermögens) in stärkerem Maße jedoch psychologisch geprägte Motive, die vor allem auf der bisherigen sozialen Sicherheit beruhten, die LPG-Mitglieder in ihren Betrieben hatten. Dies betraf sowohl die berufliche Tätigkeit, die Berufserfahrung in großen Produktionseinheiten und die soziale Anerkennung in ihrem

Arbeitsumfeld. Zudem war die von vielen Politikern der ABL propagierte Entwicklung von Familienbetrieben für viele Genossenschaftsbauern wenig attraktiv, war doch die nach 1945 geschaffene kleinbetriebliche Struktur nur wenig geeignet, als Basis für eine zukunftsorientierte Betriebsstruktur zu dienen. Daher traf die vor allem von Agrarpolitikern und auch Agrarökonomen der alten Bundesländer prognostizierte Renaissance bäuerlicher Familienbetriebe trotz politischer und ökonomischer Förderung nicht ein. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen:

- Mangelnde Erfahrung in der Führung eines eigenen Betriebes unter marktwirtschaftlichen Bedingungen.
- Der allgemeine Kapitalmangel, der bei der Gründung eines eigenen Betriebes zu einer hohen Verschuldung geführt hätte.
- Der exorbitante Werteverlust vor allem bei Gebäuden und baulichen Anlagen der ehemaligen LPG und ZGE und anderen genossenschaftlichen Unternehmen, da diese von bäuerlichen Familienbetrieben nur in Ausnahmefällen wirtschaftlich genutzt werden konnten. Sie bilden jedoch einen wesentlichen Anteil des zu verteilenden Vermögens, das nur bei Weiternutzung einen realen Verkehrswert behielt.
- Das im Zuge der Wende entstandene hohe Maß an sozialer Unsicherheit, dem man am besten zu begegnen glaubte, wenn man die bisher soziale Sicherheit vermittelnde großbetriebliche Struktur beibehielt. Dabei war das "Zusammenbleiben" wichtiger als die Unternehmensform (z.B. Genossenschaft oder GmbH).
- Die Verwertbarkeit beruflicher Erfahrungen, die aus einem hohen Maß an Spezialisierung in kooperativ organisierten Arbeitsabläufen bestand und die großbetriebliche Strukturen voraussetzt.
- Die verbreitete Kenntnis über die Zukunftsunsicherheit kleiner und mittlerer bäuerlicher Familienbetriebe in marktwirtschaftlichen Systemen.
- Die nur begrenzte Möglichkeit der Flächenzupacht. Die zumeist kleinbäuerlichen Ausgangsstrukturen bewirkten, daß bei betrieblichen Neugründungen der überwiegende Teil der nun benötigten größeren Fläche nur über eine Vielzahl von Pachtverträgen beschaffbar sein mußte. Dieses Problem existierte in potenzierter Form auch bei den Großbetrieben. Es bestand jedoch hier bei sehr vielen Mitgliedern die Bereitschaft, nur dem eigenen Betrieb die Fläche zu verpachten.

Dies sind die wesentlichen Gründe, die zur Veränderung der Betriebsstrukturen beitrugen, wie sie in der folgenden Tabelle 7 dargestellt werden.

Tabelle 7: Betriebsstruktur in den fünf neuen Bundesländern der BRD 1992 /1993)

Rechtsform der Betriebe	Anzahl	Anteil an der LF in %	LF in ha je Betrieb	AKE je Betrieb[1)]
Natürliche Personen	22 466	35,7	84	1,2
darunter:				
ldw. Einzelbetriebe	20 587	17,6	45	.
Vollerwerbsbetriebe	.	.	126	2,0
Personengesellschaften.	1879	7,4	511	5,1
juristische Personen	2829	63,9	1197	55,5
darunter:				
Genossenschaften	1388	38,8	1480	.
GmbH	1302	23,3	948	.
Aktiengesellschaften	64	1,6	1364	.
sonstige jur. Personen.	75	0,2	128	.
juristische Personen des öffentl. Rechts	73	0,4	272	.
Betriebe über 1 ha insg.	**25 368**	**100**	**209**	**6,0**

[1)] Kalkuliert nach Testbetriebsergebnissen Agrarbericht 1994, Materialband, Bundesdrucksache 12/6751, S. 288,300-301, Tab. 70-72 und Drucksache 12/6750 S. 9 und 14
Quelle: Agrarbericht 1994, Bundesdrucksache 12/6750, S. 14

Die Übersicht in Tabelle 7 zeigt, daß von den ca. 22500 Betrieben fast 90% als natürliche Personen arbeiten. Sie bewirtschaften jedoch nur etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche. Das sektorale Bild wird ökonomisch von den Großbetrieben (Personengesellschaften, juristische Personen) bestimmt, die etwa 70% der LF bewirtschaften. Die Flächenausstattung sowie die in Kombination mit der Pflanzenproduktion betriebene Viehwirtschaft gestattet den Großbetrieben eine vielfältige, dem Markt angepaßte Produktionsstruktur mit einer breiten Risikostreuung. Dennoch ergeben sich bei dieser Form der Produktionsdeversifizierung noch ausreichende Größenordnungen,

die potentiell nutzbare Skalenvorteile ausschöpfbar machen. Die Wettbewerbsfähigkeit der großen Betriebe kann somit sehr wohl als variabel bezeichnet werden.

Die Ausstattung mit Arbeitskräften wird nach wie vor auch von sozialen Unternehmenszielen geprägt. Es ist jedoch von einem weiteren Rückgang des Arbeitskräfteeinsatzes auszugehen, wenngleich die Konzentration der Viehwirtschaft bei den juristischen Personen auch eine höhere Personalausstattung objektiv bedingt.
Der ökonomisch bedingte Trend zum arbeits- und kostenextensiven Marktfruchtbetrieb, kombiniert mit der obligatorischen 15%igen Flächenstillegung, wird tendenziell zu einem weiteren Arbeitskräfteabbau führen.

Die betrieblichen Strukturen werden sich in den kommenden Jahren weiter verändern. Die Veränderungen 1992 zu 1993 zeigen eine hohe Dynamik bei der Unternehmensform "natürliche Person". Hier betrug der Zuwachs ca. 4% in der Betriebszahl und fast 9% im Anteil an der genutzten Fläche, dies zu Lasten der Unternehmensform "juristische Person", die 4,7% Anteile an der Betriebszahl und 8,1% an der Gesamtfläche einbüßte. Zweifellos werden wirtschaftlich schwache Genossenschaften oder GmbH über die Liquidation ihre Existenz beenden. Flächen und Maschinen solcher Betriebe könnten die Basis für die Bildung neuer oder die Erweiterung vorhandener Betriebsformen sein. Die großbetriebliche Struktur wird auch in der Zukunft das Bild der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern bestimmen.

2.4 Die Veränderung der Produktionsstruktur

Die mit der politischen Wende eingeleitete wirtschaftliche Transformation bedeutete für die Landwirtschaft die radikale Abkehr vom Prinzip "Nutzung jeden Quadratmeters Nutzfläche zur maximalen Güterproduktion". Eigenversorgung und Nutzung aller Exportmöglichkeiten in Hartwährungsgebiete wurden nun als Produktionsmotive abgelöst und durch Anpassung an Angebotsmärkte ersetzt. Verknüpft war dieser gravierende Motivationswechsel mit Preisbrüchen, die im Verhältnis 1 : 2-3 in der pflanzlichen Produktion und 1 : 3-5 in der Tierproduktion die Liquidität der Unternehmen sehr oft in Frage stellten. Erschwerend kam hinzu, daß die bisherigen Vermarktungsstrukturen liquidiert wurden, neue zwar relativ schnell aus den alten Bundesländern

kommend Einzug hielten, jedoch der Zugang zu den letztendlich entscheidenden Handelsketten ostdeutschen Erzeugern weitgehend versperrt blieb. Dies lag zum Teil auch darin begründet, daß die Qualität der Produktverarbeitung aufgrund der zumeist desolaten Lebensmittelindustrie vor allem optisch der westdeutschen Konkurrenz anfänglich nicht gewachsen war, da für ostdeutsche Verbraucher in der ersten Zeit "Westprodukte" Markenzeichen an sich darstellten und daher präferiert wurden. Aus diesem Bündel an Veränderungsgründen basieren die in Tabelle 8 und 9 skizzierten Veränderungen.

Die Übersicht in Tabelle 8 läßt folgende Schlußfolgerung zu:

- Die landwirtschaftlich genutzte Fläche reduzierte sich um ca. 1 Mio. ha, dies vor allem durch Wegfall bisher genutzter Grenzböden sowie durch die Brachlegung von ca. 600 Tha.
- Der Flächenrückgang betraf absolut das Ackerland am stärksten, relativ war die Auswirkung bei der Grünlandnutzung am größten.
- Nach wie vor ist das Getreide die Leitkultur im Ackerbau.
  Die stärksten Veränderungen sind im Kartoffelbau (-83%), Futterbau (- 40%) und im Ölsaatenanbau (Steigerung um das 3-4 fache) zu verzeichnen. Ergänzend sei hinzugefügt, daß der Gemüse- und Obstanbau erheblich eingeschränkt wurden. Die Produktion in Gewächshäusern, die zuvor von LPG, VEG oder in Industriebetrieben betrieben wurde, ist fast überwiegend eingestellt worden.

Tabelle 8: Vergleich der veränderten Bodennutzung in den NBL

	Einheit	**1988**	**1993**	**1993/1988 %**
LN	Mio. ha	6,2	5,3	85,5
AL	Mio. ha	4,7	4,3	91,5
AG	Mio. ha	1,3	1,0	76,9
Getreide	1000 ha	2 400	2 100	87,5
Kartoffeln	"	442	74	16,7
Zuckerrüben	"	198	148	74,7
Winterraps	"	147	524	356,5
Futterpflanze-	"	1079	675	62,6
Brache	"	-	581	-

Quelle: Statistische Jahrbuch der DDR 1989, Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1994)

Tabelle 9 zeigt die Veränderungen in der Struktur der Tierproduktion, wobei deutlich wird, daß sich die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Tierproduktion allgemein gravierender auswirkten als in der Pflanzenproduktion. Während sich die Rückgänge in der Pflanzenproduktion im wesentlichen zwischen 10 und 40% bewegten, liegen die adäquaten Werte in der Tierproduktion zwischen 50-70%.

Tabelle 9: Vergleich der veränderten Produktionsstruktur in der Tierproduktion

Tierarte	**1989 Mio. Stück**	**1992 Mio. Stück**	**1992/1989 %**
Rinder insges.	5,7	3,0	53
davon Kühe	2,0	1,0	50
Schweine insg.	12,0	4,2	35
Schafe insg.	2,6	0,8	31
Legehennen[1)]	24,9	ca. 12,8	51

1) NDL 11/94 S. 55

Quelle: Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1994

Insgesamt sank der Viehbestand in drei Jahren von 1989 bis 1992 um ca. 60%. Diese Entwicklung setzte sich - wenn auch mit verringerter Dynamik - bis 1994 fort. Die Ursache dieser Entwicklung liegt vor allem im hohen Kapitalbedarf der Tierproduktion, die den Neu- und Wiedereinrichtern die Entscheidung zum spezialisierten Marktfruchtbau erleichtert, den mit Viehwirtschaft befaßten juristischen Personen, wegen mangelnder Finanzierungsgrundlagen die Investitionsmöglichkeiten sehr beschränkt. Bestärkt wurde dieser Trend zum Bestandsabbau durch die starke Abhängigkeit beim Absatz dieser Produkte vom Preisdiktat lokaler Vermarkter und den rapide gewachsenen Anforderungen an die Qualität der Rohprodukte einschließlich ökologischer Haltungsauflagen.

Die Konsequenzen dieser Entwicklung führen zu erheblichen Überkapazitäten in neugeschaffenen Verarbeitungsbetrieben (Schlachthöfe, Molkereien), weiterer Arbeitsplatzvernichtung (Rückgang von 50 Großvieheinheiten bewirkt im Durchschnitt der NBL den Abbau eines Arbeitsplatzes), Verlust des betrieblichen Vermögens, da in diesen stillgelegten Ställen kaum jemals wieder Tierproduktion betrieben

werden wird und der Anlagenwert im wesentlichen durch die Abrißkosten repräsentiert wird.
In welchem Umfang die juristischen Personen zum Träger der Tierproduktion in den NBL wurden, hingegen die betrieblichen Neugründungen auf familienbetrieblicher Basis für diesen Zweig der Wertschöpfung eher von marginaler Bedeutung sind, zeigt nachstehende Tabelle 10.

Tabelle 10: Anteil der Tierproduktion bei den verschiedenen Betriebs- und Unternehmensformen in den fünf NBL der BRD

Unternehmens-form	Produktions-richtung	Viehbesatz VE/100 ha LF	Veränderung zum Vorjahr in %
Einzelunter-nehmen	Insgesamt	25,95	+2,2
dar. über 200 ha	insgesamt	15,23	+4,2
darunter:	Futterbau	68,97	-0,6
Personengesell-schaften	insgesamt	18,79	-23,8
juristische Personen	Insgesamt	68,63	-7,6
darunter:	Futterbau	97,71	-7,3

Quelle: Agrarbericht der BRD, 1994, Drucksache 12/6751 Testbetriebsstatistik für die neuen Bundesländer, S. 280, 297, 301

Der **Selbstversorgungsgrad** in der Region der ehemaligen DDR, der vor der Wende bei Milch und Fleisch zwischen 105 und 115 % lag, liegt heute schätzungsweise zwischen 80-60 %.

2.5. Die Veränderung der Sozialstruktur

Die Auswirkungen des Transformationsprozesses zeigten sich für die Menschen am spürbarsten im sozialen Bereich. Der Wegfall von fast 80% aller vorher in der Landwirtschaft der ehemaligen DDR vorhandenen Arbeitsplätze in weniger als drei Jahren, ist in diesem Ausmaß in keinem anderen Wirtschaftssektor zu verzeichnen gewesen. Hier wirkten sich gleichzeitig veränderte Marktsituationen verbunden mit einer völlig veränderten Rolle des landwirtschaftlichen Betriebes in der ländlichen Gesellschaft aus. Der landwirtschaftliche Großbetrieb der damaligen DDR hatte neben seinen Produktionsaufgaben soziale,

kulturelle und kommunale Aufgaben zu erfüllen. Je komplizierter sich die wirtschaftliche Situation in der ehemaligen DDR gestaltete, um so mehr wurde das Prinzip der "Selbstversorgung" regionalisiert. Letztlich waren die LPG (VEG betraf dies wegen der totalen Gewinnabführung an den Staat in sehr viel geringerem Maße) für den Straßenbau im Dorf, die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen (betriebseigene Arztstation, Kindergarten, Bau von Versorgungseinrichtungen, Träger von Sportvereinen, Versorgung der Rentner des Dorfes mit Essen und Urlaubsplätzen usw.) verantwortlich.

Die Versorgung mit Ferienplätzen oblag den Betrieben ebenso wie die Sicherung von Handwerkerleistungen (Autoreparatur, Bau-, Klempner- und Malerarbeiten) für die Dorfbevölkerung, sowie Erhalt und Bau von Betriebswohnungen. Alle diese Aufgaben mußten unter den Bedingungen komplizierter Materialbereitstellung und ungewisser bzw. langer Lieferfristen realisiert werden. Daraus resultiert im wesentlichen der hohe Arbeitskräftebestand in der DDR-Landwirtschaft, der in den 80er Jahren - wegen der sich verschärfenden wirtschaftlichen Situation - weiter zunahm.
Diese Ausgangssituation spiegelt sich im Zahlenbild der Tabelle 11 deutlich wieder.

Tabelle 11: AK-Struktur in der Landwirtschaft der DDR 1989

Kategorie	Personen	Personen/100 ha LN
ständig Berufstätige	820 000	13,2
darunter in Produktionsbereichen (PP und TP)	400 000	6,5
sonstige Bereiche	236 000	3,8
Leitung und Verwaltung	131 000	2,1
kult./sozialer Bereich	53 000	0.8

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR, 1990, S.58

Dieser Arbeitskräftebestand entsprach einem AK-Besatz von etwa 13 AK je 100 ha. Berücksichtigt man jedoch nur den Produktionsbereich, so reduziert sich der Besatz auf etwa 6,5 , was in etwa dem entsprechenden Wert in der Landwirtschaft der alten Bundesländer entsprach.

Der relativ hohe Anteil an Leitungs- und Verwaltungskräften wurde einmal durch die höheren Transaktionskosten in solchen Großbetrieben (zwei bis drei Leitungsebenen) und das ausgeprägte Berichtswesen für übergeordnete wirtschaftliche und politische Leitungsebenen verursacht.[4] Die Leitungs- als auch kulturell-sozialen Bereiche wurden in erheblichem Maße durch Aufgaben belastet, die weit über den betrieblichen Rahmen hinausgingen. Zudem gilt es bei solchen AK-Vergleichen zu beachten, daß viele Tätigkeiten in den LPG und VEG aufgrund des hohen Konzentrationsgrades durch Betriebspersonal realisiert wurden (Tierarzt, Klauenschneider, Desinfektion, Pförtner, Kleiderausgabe etc.). Diese Tätigkeiten fallen in kleinen Produktionseinheiten zwar auch an, sie werden hier jedoch als Dienstleistung realisiert und erscheinen daher lediglich in der Kostenbilanz, nicht jedoch im Arbeitskräftebesatz.

Mit der Reduzierung der betrieblichen Aufgaben auf vorwiegend ökonomische Ziele, verbunden mit einem bereits skizzierten Produktionsrückgang und einem immensen Rationalisierungsdruck reduzierte sich der AK-Besatz um etwa 80%, wie Tabelle 12 zeigt.

Tabelle 12: Arbeitskräftebilanz im Agrarsektor der fünf NBL der BRD

Zeitraum	AK-Anzahl [1)]
Ist 1989	819 741
Ist 1992	174 000
Freisetzungseffekt	645 741 Arbeitsplätze

1) In der DDR entsprach die Kategorie "ständig Berufstätige" weitgehend der heutigen "Arbeitskrafteinheit" und damit den Arbeitsplätzen.

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft 1990, S.54 Agrarbericht der BRD 1994, MB S. 11, Drucksache 12/6751)

Die Abgangsstruktur der Arbeitskräfte im Lande Brandenburg zeigt in exemplarischer Weise, wie dieser Arbeitsplatzabbau in der Landwirtschaft vonstatten ging (Tabelle 13).

---

4 Der sonstige Bereich wurde vor allem durch Werkstätten (ca. 85 000), Neben- und Hilfsbereiche repräsentiert. Da die Nachfrage nach produktivitätssteigernden Vorleistungen nicht befriedigt werden konnte, produzierten viele Betriebe selbst Maschinen, Ersatzteile, Baumaterial. Dies drückt sich in dem hohen AK-Bestand aus.

Die Übersicht zeigt, daß die sozialpolitischen Maßnahmen (Vorruhestandsregelung, Altersübergangsgeld, ABM und Umschulungen) verhinderten, daß etwa 80% der im Agrarsektor Beschäftigten arbeitslos wurden. Dennoch stellten vorzeitige Berentung, Umschulung ohne Aussicht auf Einstellung verdeckte Formen der Arbeitslosigkeit dar. Die Auswirkungen einer Transformation nach der Simultanstrategie zeigen, mit welchen sozialen Verwerfungen zu rechnen ist.

Tabelle 13: Arbeitsplatzentwicklung im Lande Brandenburg im Zuge der sektoralen Transformation

Gruppe	**Anzahl Personen**	**% Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt**
Erwerbstätige 1989	179 000	100,0
Abgänge bis 1992	139 800	78,1
davon:		
- Rentner/Vorrentner	52 000	29,1
- Arbeitslose	47 000	26,3
- ABM/Umschulung/ Berufswechsel	33 000	18,4
- sonstige	(7 800)	(4,4)
in der Landwirtschaft noch erwerbstätig	39 200	= 21,9

Quelle: "Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", Beitr. AB175 "Zur Entwicklung ländlicher Räume in den NBL", Nürnberg 1993, S. 153 und 171

Es ist daher nicht unerwartet, daß die ländlichen Regionen in den fünf neuen Bundesländern in der Arbeitslosenstatistik die ungünstigsten Werte aufweisen.
Die Hoffnung durch betriebliche Neugründungen in der Landwirtschaft neue Arbeitsplätze zu schaffen, wäre nur dann realistisch, wenn diese Neugründungen vor allem mit der Ausdehnung der arbeitsintensiven Produktionszweige (Tierproduktion, Gemüse- und Obstbau etc.) verbunden wären. Dies ist, wie in Abschnitt 2.3. und 2.4. dargestellt wurde, jedoch nicht zu erwarten.

Zur Zeit sind es vor allem die großen Betriebe in Form der juristischen Personen, die die Zahl der Arbeitsplätze garantieren, vorwiegend durch den hohen Anteil an Tierbeständen, die in diesen Betrieben stehen. Mit der wirtschaftlichen Stärke dieser Betriebe steht und fällt die Arbeitsplatzproblematik im ländlichen Raum. Dies unterstreicht die dringende Notwendigkeit, daß die für diese Betriebe existentiellen Probleme der langfristigen Sicherung des durch sie nutzbaren Bodenfonds und die weitgehende Altschuldenentlastung einer raschen politischen Klärung zugeführt werden müssen. Tabelle 14 macht neben der besonderen Rolle der juristischen Personen bei der Arbeitsplatzsicherung zugleich deutlich, daß der Prozeß des Arbeitsplatzabbaus längst nicht beendet ist. Seine Dynamik insbesondere in großen Betrieben ist nach wie vor sehr hoch.

Tabelle 14: Entwicklung des AK-Besatzes je 100 ha LN nach Betriebsformen in den fünf NBL der BRD (1992/93)

Betriebsform	AK/100 ha LN	Veränderung zum Vorjahr in %
Einzelunternehmen	1,40	-11,4
Personengesellschaften	1,15	-23,1
juristische Personen	3,06	-20,5

Quelle: Agrarbericht der Bundesregierung 1994, MB, S. 280, 297, 301

Mit dem derzeitigen Arbeitskräftebestand wird eine Ausstattung von etwa 3 AK/100 ha LF erreicht, womit die fünf NBL etwa halb so viel Arbeitskräfte bezogen auf die Fläche beschäftigen, als das in den alten Bundesländern der Fall ist.
Ohne Frage muß im Zuge der Transformation die vor allem zur Kompensation der wirtschaftlichen Mangelsituation überhöhte Arbeitsplatzkapazität reduziert werden. Gleichzeitig werden durch die häufig vorgenommene Ausgliederung von Hilfsbereichen (Bau, Reparatur, Transport etc.) bzw. Nebenbetrieben Arbeitsplätze geschaffen, die nun in Handwerk und Gewerbe statistisch erfaßt werden. Dennoch sind die sozialen Konsequenzen im Zuge der Transformation im ländlichen Bereich am gravierendsten und bedürfen zu ihre Behebung eines Maßnahmenbündels, das in Form gezielter regionaler Wirtschaftsförderung weit über agrarstrukturelle Maßnahmen hinausgehen muß. Da im ländlichen Raum in der Regel die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine allgemeine wirtschaftliche Entwicklung nicht

besonders günstig sind, besteht ein vorrangiger Investitionsbedarf vor allem im infrastrukturellen Bereich.

Agrarstrukturelle Priorität muß der Erhalt und die Förderung wettbewerbsfähiger Betriebsstrukturen haben. Dabei kommt den großen, historisch gewachsenen, von den Erwerbspersonen aus den genannten Gründen favorisierten Gemeinschaftsunternehmen eine besondere Rolle zu. Es sollte vermieden werden, daß ganze Regionen von Tierbeständen entblößt werden, als reine Getreide-Raps-Zonen mit finanzierter Flächenstillegung zu einer landwirtschaftlichen Verödung, verbunden mit einer hohen dörflichen Arbeitslosenquote führen. Eine den jeweiligen nationalen Besonderheiten angepaßte Transformationsstrategie (sukzessive Inkraftsetzung von marktwirtschaftlichen Maßnahmen in der Startphase), bei gezielten Politikeingriffen in der Realisierungsphase - z.B. Kapitalbereitstellung für den Erhalt eines bestimmten Anteils von Tierproduktion in einer Region -, sind hieraus ableitbare Schlußfolgerungen. Zugleich wird deutlich, daß die Dimension der sozialen Auswirkungen im ländlichen Bereich nur durch eine generelle regionale Förderung abgemildert werden kann, bei der die agrarwirtschaftlichen Beiträge einen notwendigen, für die Zukunft jedoch immer geringer werdenden ökonomischen Beitrag leisten können. Demgegenüber werden jedoch die Leistungen der Landwirtschaft für den Erhalt der Landschaft, die Sicherung der Umwelt und für ökologische Leistungen anwachsen, womit der gesellschaftliche Beitrag des Agrar- und Ernährungssektors auch im Zuge des Transformationsprozesses wachsen wird.

3. Die Besonderheiten des Transformationsprozesses in den fünf NBL im Vergleich zu den ehemaligen RGW-Staaten

Die Besonderheiten des Transformationsprozesses in den fünf neuen Bundesländern sollen für die Kategorien Politik, Ökonomie und Soziales abgehandelt werden.

3.1 Die politischen Besonderheiten

Zu den politischen Besonderheiten zählen insbesondere:

- Die Kombination von nationaler Vereinigung mit gesellschaftlicher Transformation.
- Der gesellschaftlich dominierende Wille nach politischen Veränderungen und die Möglichkeit einer schnellen politischen Lösung auf demokratischem Wege.
- Die Eingliederung in ein funktionierendes, politisch stabiles Gesellschaftssystem.
- Ein hohes Maß an politischer Stabilität während des Transformationsprozesses.
- Die institutionelle Absicherung des Transformationsprozesses durch Übernahme erprobter Rahmenbedingungen und Mitwirkung marktwirtschaftlich erfahrener Personen und Organisationen.
- Die automatische Mitgliedschaft in der EG.
- Das Vorhandensein komplizierter, historisch sehr verschieden geprägter Eigentumsstrukturen und darauf beruhender Anspruchsrechte.

3.2. Die ökonomischen Besonderheiten

Die ökonomischen Besonderheiten liegen in folgendem:

- Die Unabwendbarkeit der Simultanstrategie der Transformation in Form der Crashvariante. Die ungebremste Wirkung des EG-Agrarmarktes, bei kurzfristiger Liquidation bisheriger Vermarktungs- und Handelsstrukturen. Die hieraus resultierenden existentiellen Bedrohungen konnten nur durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen gemildert werden.
- Die Eingliederung der ehemaligen DDR-Volkswirtschaft in ein potentes marktwirtschaftliches System. Hier trafen z.T. konkurrierende wirtschaftliche Interessen aufeinander, die Einfluß nahmen auf die strukturelle Neugestaltung in den neuen Bundesländern. Nach wie vor haben es Nahrungsmittelprodukte sehr schwer, in die Bestellisten der großen Handelsketten aufgelistet zu werden.
- Die sofortige Übernahme einer stabilen konvertierbaren Währung.
- Die Sicherung eines langfristig angelegten, realisierbaren Finanzierungsrahmens zur teilweisen Überbrückung der Anpassungspro-

bleme in den landwirtschaftlichen Unternehmen sowie beim Aufbau ostdeutscher Erzeugungs- und Vermarktungsstrukturen.

- Die große Bereitschaft der EG bei der Zuweisung von Fördermitteln und der Zustimmung zu agrarpolitischen Sonderregelungen um den Transformationsprozeß in den NBL gezielt finanziell zu unterstützen.

3.3. Die sozialen Besonderheiten

Die sozialen Besonderheiten lagen in folgendem:

- Die nationale Vereinigung zweier unterschiedlicher Gesellschaftssysteme vor dem Hintergrund eines einheitlichen traditionellen Kulturraumes gemeinsamer Sprache und vielfältiger persönlicher Beziehungen.
- Die hohe Arbeitsmobilität auf der Basis eines einheitlichen Sprachraumes, hoher beruflicher Qualifikation, entwickelter Transport- und Kommunikationsstrukturen und eines hohen Motorisierungsgrades.
- Die radikale, kurzfristige Arbeitskräftefreisetzung durch Entindustrialisierung und Arbeitsplatzabbau in der Landwirtschaft und in der Industrie.
- Das vergleichsweise hohe Niveau der sozialen Absicherung zur Kompensation der Folgen des Arbeitsplatzabbaus.
- Der überproportionale Anteil von Frauen unter den Arbeitslosen bzw. in der Gruppe der in "Umschulungsmaßnahmen befindlichen Personen".

3.4. Unterschiede zu anderen ehemaligen RGW-Staaten

- Im politischen Bereich haben die Länder Mittel- und Osteuropas ihre nationale Eigenständigkeit erhalten (Polen, Ungarn) bzw. haben sie wieder hergestellt (baltische Republiken) bzw. neugeschaffen (Slowakei, Tschechien). Dies bot wirtschaftlich die Chance, eine Transformationsstrategie mit sukzessiven Elementen zu betreiben, da eigenstaatliche Regelungsmöglichkeiten hierfür die Voraussetzung bieten. Die politische Stabilität und damit die Garantie für langfristig gesicherte Transformationsbedingungen sind nur in wenigen Ländern als günstig zu bezeichnen. Zumeist sind beide Kriterien sehr kritisch zu bewerten (Rußland, Ukraine, Rumänien, Bulgarien).

- Hinzu kommen die mangelnden Möglichkeiten, auf erfahrene Berater oder Organisationen zurückgreifen zu können, um schnell und wirksam den institutionellen Rahmen und das notwendige Funktionalorgan installieren zu können. Die Veränderungen vollziehen sich nur schleppend.
- Die daraus resultierende politische Enttäuschung der Wähler, die stets mit überzogenen Erwartungen auf die vermeintlich eintretenden Erfolge der Marktwirtschaft warten, die allzu leichtfertig von Politikern in naher Zukunft versprochen wurden und werden. Dies trifft auch in abgemilderter Form für die NBL zu. Die Besonderheit liegt in den unterschiedlichen Niveauansprüchen. Im ökonomischen Bereich sind es vor allem die Nichtexistenz eines funktionierenden Agrarmarktes, die Schwäche der Währungen, ihre mangelnde bzw. stark eingeschränkte Konvertibilität, der z.T. ungenügende Marktschutz vor Dumpingeinflüssen, die teilweise starken inflationären Entwicklungen, dem allgemeinen Kapitalmangel bei zumeist leeren Staatskassen.
- Die sozialen Auswirkungen liegen vor allem in nur schwer finanzierbaren sozialen Sicherungssystemen, den anfänglich sehr viel niedrigeren Arbeitslosenzahlen (hohes Maß an verdeckter Arbeitslosigkeit) und den nur geringen Möglichkeiten, über eine allgemeine Förderung von regionalen Wirtschaftsprogrammen die Situation im ländlichen Raum gezielt zu verändern.
- Insgesamt läßt sich daraus ableiten, daß die Besonderheiten den Charakter des Transformationsprozesses in den NBL ihren Stempel aufdrücken und so eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die übrigen Staatsplanländer nur unter Beachtung dieser Besonderheiten ermöglicht. Eine unkritische Bewertung mittels der Ergebnisse in den NBL verbietet sich von selbst.

4. Schlußfolgerungen zur Förderung des Transformationsprozesses

- Es zeigt sich deutlich die **zwingende Notwendigkeit staatlicher Förderpolitik** bei der Transformation im Agrarsektor. Die Anpassung des Angebots an die Anforderungen des Marktes

(orientiert am Eigenbedarf und realen Exportchancen) geschieht vor allem durch Entwicklung entsprechender Marktstrukturen.

- Die staatliche Agrarförderung sollte bei bekannter budgetärer Mittelbegrenzung vor allem die Entwicklung von Vermarktungs- und Verarbeitungsstrukturen begünstigen, um aus dem gegebenen Rohstoffaufkommen konkurrenzfähige Produkte herstellen und am Markt plazieren zu können (Agrarbörsen schaffen, staatliche Interventionsmöglichkeit nutzen).
- Sicherung des Binnenmarktes zum Zwecke der erfolgreichen Umstrukturierung.
- **Integrierte regionale Wirtschaftsförderung** als einziger Ausweg, um nachhaltig die soziale Lage im ländlichen Raum zu stabilisieren.
- Förderung betrieblicher Strukturen, die den nationalen Traditionen sowie den subjektiven Erfahrungen und den ökonomischen und sozialen Bedingungen am besten entsprechen. Aus eigentumsrechtlichen Forderungen sich wieder konstituierende historische Strukturen (gehen bei allen Ländern auf vorsozialistische Zeiten zurück) sind wenig geeignet, unverändert als Grundlage zukünftiger Strukturen nützlich zu sein. Die freie Entscheidung der Eigentümer über ihre wirtschaftlichen Vorhaben ist zu sichern.
- Vermeidung einer Crashkursstrategie mit extrem hohen Kosten und stärksten sozialen Verwerfungen. Sicherung eines Systems sozialer Abfederungen, um den unvermeidlichen Arbeitsplatzabbau im Agrarsektor verträglich zu gestalten.
- Realistische politische Argumentation mit einem wirksamen Schutzsystem sind die Voraussetzungen, um ein **Akzeptanzniveau** bei den Betroffenen zu sichern, das nicht unter die kritische Schwelle sinkt und damit zur mehrheitlichen Ablehnung des Transformationsprozesses führen kann bzw. drastische politische Unruhen provoziert.

Abkürzungsverzeichnis:

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AK	Arbeitskräfte
AKE	Arbeitskrafteinheit
AL	Ackerland
BVVG	Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DBV	Deutscher Bauernverband
EG	Europäische Gemeinschaft
e.G.	eingetragene Genossenschaft
FGV	Futterverzehrende Großvieheinheit
GL	Grünland
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPG	Gärtnerische Produktionsgenossenschaft
JAE	Jahresarbeitseinheit
KIM	Kombinat für industrielle Mast (VEB)
LAG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LFN	Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
NBL	Neue Bundesländer
NDL	Neue Deutsche Landwirtschaft
PP	Pflanzenproduktion
RGW	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe
THA	Treuhandanstalt
TP	Tierproduktion
VE	Vieheinheit
VEB	Volkseigener Betrieb
VEG	Volkseigenes Gut
ZBE	Zwischenbetriebliche Einrichtung

Literaturverzeichnis:

Agrarbericht der Bundesregierung 1994, Materialband,
Autorenkollektiv, "Landwirtschaft der DDR", Dietz Verlag Berlin, 1989, S. 325
ANONYM, "Auftrag und Partner" (1994a) Broschüre der BVVG, 1993
ANONYM,"Neue Landwirtschaft"(1994b) Nr.5/1994, S. 10
"Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung", Nürnberg 1993, AB 175, S. 153-171
HEYM, Vortrag an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät (1993) der Humboldt-Universität zu Berlin,"Kritische Analyse zum Stand der Bodenverwertung und Altschuldenentlastung in den NBL", 30.5.94
LÖSCH, Dieter, "Der Weg zur Marktwirtschaft"(1993), Nomos Verlag Baden-Baden, 1993
Statistisches Jahrbuch der DDR 1989
Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1994
STEGMANN, Vortrag an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät (1994) der Humboldt-Universität zu Berlin, "Aktuelle Ergebnisse der Bodenverwertung in den NBL durch THA und BVVG", 6.6.94

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Paul Hagelschuer
Humbolt-Universität zu Berlin
Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät
Institut für Agrarpolitk
Luisenstrasse 53
D-10099 Berlin